

KOMMENTAR



Christoph Reiterer über die künftigen Bewohner der Justizanstalt Sonnberg.

Nägel mit Köpfen oder gar nix!

Die Prophezeiung von FPÖ-Bezirksschef Lausch, dass das Projekt nach den Landtagswahlen wieder Fahrt aufnehmen wird, ist eingetroffen. Der jüngste Bericht über die Pläne rund um die Justizanstalt Sonnberg lässt nicht viele Zweifel aufkommen: Im Bezirk Hollabrunn wird es künftig eine zweite Anstalt für sogenannte geistig abnorme Rechtsbrecher geben. Dort, in Göllersdorf, die „21/1er“ (also die zurechnungsunfähigen), da, in Sonnberg, die „21/2er“ (die zurechnungsfähigen).

Drei Ausschüsse beschäftigen sich damit, wie die Aufnahme der „21/2er“ am besten über die Bühne gehen kann und es wäre doch sehr überraschend, wenn es am Ende heißen würde: Sorry, geht nicht.

In absehbarer Zukunft werden also zumindest 200 abnorme Straftäter im Bezirk inhaftiert sein. Da wäre es ja geradezu unverständlich, hier nicht auch ein Therapiezentrum für selbige einzurichten. Anstatt das zu dementieren, wäre es durchaus schon angebracht zu präsentieren, wie das im Einklang mit der Umgebung passieren könnte.

c.reiterer@noen.at

HERR LEOPOLD



Wehe, ihr sperrts das Freibad zu ...

Jetzt hamma bald den geilsten Spielplatz weit und breit und können nur hin, wenn's schön ist, weil er sich im Freibad befindet. Wettergott, hilf!

Ist Volksbefragung

Einspruch | Der Verfassungsgerichtshof beschäftigt sich nun mit der

Von Sandra Frank

GRABERN | „Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen“, kündigte Leopold Dungal kurz nach der Volksbefragung in Grabern an, dass seine Bürgerinitiative, der Landschaftsschutz Grabern, das Ergebnis – knapp 55 Prozent sprachen sich für die Errichtung eines Windparks aus – nicht einfach hinnehmen werde.

Bürgermeister Herbert Leeb zeigte sich anfangs zuversichtlich, dass kein Einspruch kommen werde. Doch der Verfassungsgerichtshof (Vfgh) bestätigte jetzt: „Die Anfechtung ist bei uns erst vor Kurzem – Mitte Februar – eingegangen. Derzeit läuft das Vorverfahren“, sagt Mediensprecher Christian Neuwirth. Das bedeutet: „Von der Gemeindevahlbehörde wurde eine Stellungnahme zur Anfechtung angefordert.“

Wann es eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes geben wird, sei zurzeit noch nicht abzuschätzen. Neuwirth spricht aber von einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von neuen Monaten.

Unklar bleiben auch die Gründe, weshalb die „Landschaftsschützer“ Einspruch beim Verfassungsgerichtshof gegen die Volksbefragung erhoben haben. Denn klare Antworten gibt es von der Bürgerinitiative auch auf NÖN-Anfrage nicht.

In Insiderkreisen jedoch meint man, die Gründe genau zu kennen: Werbematerial in der Verbotzone am Tag der Volksbefragung und eine falsche Fragestellung werden als Einspruchsgründe genannt.

Zum Werbematerial: Im Foyer der Gemeinde wurden am 20. Jänner Folder einer Betreiberfirma gefunden, ein Roll-Up der Klima- & Energie Modellregion um Hollabrunn (KEM) war ebenfalls aufgestellt und von den Landschaftsschützern kritisiert worden. „Aber auch Material der Bürgerinitiative selbst war dabei“, hieß es damals auf Nachfrage und auch, dass das Material sofort entfernt worden wäre.

War Frage bei der Volksbefragung falsch?

Der zweite – angebliche – Einspruchsgrund bietet Gerüchten viel Spielraum. Die Frage, ob auf dem Gemeindegebiet Grabern ein Windpark errichtet werden soll, wurde gemeinsam mit dem Initiativantrag, den etwa 120 Gemeindebürger unterschrieben haben, eingebracht. Die Gemeinde könne den Initiativantrag ablehnen oder ihn annehmen, wie er ist, ohne etwas abzuändern. „Wenn die Gemeinde den Antrag ablehnt, dann hinterlässt das eine sehr schiefe Optik“, kommentiert ein Insider die Optionen der

Gemeinde und ergänzt: „Da bist als Bürgermeister ein armer Hund.“ Die Tatsache, dass der Initiativantrag nicht verändert werden dürfe, führt zur nächsten Vermutung: Die Frage sei absichtlich formell ungültig gestellt worden, damit „die Gegner dann auf alle Fälle Einspruch erheben können, wenn ihnen das Ergebnis der Volksbefragung nicht passt“, so der Vorwurf des Insiders.

Verein kommentiert Vorwürfe nicht

Ob die Fragestellung am 20. Jänner formell richtig oder falsch gewesen sei, möchte Neuwirth nicht kommentieren. Die NÖN sprach den Verein Landschaftsschutz Grabern ebenfalls auf diese Vermutung an. „Anonyme Falschaussagen kommentieren wir grundsätzlich nicht“, sagt Delia Dungal, Sprecherin des Vereins. Doch sie stellt klar: „Der Antrag zur Abhaltung der gegenständigen Volksbefragung wurde weder auf Initiative noch unter Mitwirkung der Landschaftsschützer eingebracht.“ Außerdem gibt sie zu bedenken, dass für eine korrekte Vorbereitung und Durchführung einer Volksbefragung ausschließlich die Gemeinde verantwortlich sei.

Dass sich der Gestattungsvertrag sowie eine Änderung der Mindestabstände zu den ge-

Zum Thema

○ Am zweiten Jahrestag der AKW-Katastrophe in Fukushima meldete die IG Windkraft, dass die Atomenergie das Auslaufmodell der Energiebranche sei und das Zeitalter der Windenergie begonnen habe. Während 2012 lediglich zwei Atomkraftwerke mit einer Leistung von 2.500 MW neu gebaut wurden, konnte die Windenergieleistung mit rund 45.000 MW 18 Mal stärker wachsen.

○ Im Jahr 2012 nahm die Atomkraftleistung in Europa um 1.205 MW ab, während die Windenergieleistung um 11.895 MW zunahm. „Die Krise der Atombranche ist offenkundig. Die Atomkraftwerke, die in Europa im Bau sind, sind mittlerweile mehrere Jahre in Verzug. Mehrere Firmen, darunter auch Siemens haben der Branche bereits den Rücken gekehrt“, erklärt IG-Windkraft-Geschäftsführer Stefan Moidl.

○ Mit dem Ökostromgesetz 2015 werde der erste große Schritt zum kompletten Umstieg auf erneuerbare Energien vollzogen. In diesem Jahr werde das „Antiatomland“ Österreich bilanziell atomstromfrei sein. „Nun muss das Ziel sein, durch forcierten Ökostromausbau in großen Schritten 100 Prozent des Stromverbrauches in Österreich durch erneuerbare Energien zu decken“, so Moidl.